

<i>Betreff</i>
Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im Sport-, Jugend- und Kulturbereich (Projektaufruf 2023) hier: Sanierung der Birkhalle Gelting - Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i>	<i>Datum</i>
Bauamt	15.08.2023
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)		Ö
Infrastruktur- und Umweltausschuss der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)	22.08.2023	Ö
Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle der Gemeinde Gelting (Beratung und Empfehlung)	22.08.2023	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Gelting beschäftigt sich seit einiger Zeit mit Sanierungsoptionen der Birkhalle; es wurde auf die Erstellung eines Sanierungskonzeptes verwiesen, um umfassend die Sanierungsnotwendigkeiten zu bewerten und die nächsten Schritte einzuleiten.

Die Gemeindevertretung Gelting hatte mit Beschluss vom 30.08.2022 eine Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren beschlossen. Im Rahmen der Förder-Antragstellung des Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Jahr 2022 hat die Gemeinde Gelting leider kein Zuschlag erhalten.

Das Förderprogramm ist nun mit Projektaufruf 2023 neu aufgelegt worden; das Antragsverfahren gliedert sich wieder in einem Interessenbekundungsverfahren und der eigentlichen Antragstellung.

Die Interessenbekundung ist bis zum 15.09.2023 einzureichen; die Beschlussfassung kann bis zum 06.10.2023 nachgereicht werden.

In einer ersten Abstimmungsrunde mit dem Ausschussvorsitzenden und Stellvertreter des Infrastruktur- und Umweltausschusses sowie Bürgermeister und Verwaltung ist eine erste Projektskizze zur Interessenbekundung entworfen worden; die Kosten der Sanierungsmaßnahmen sind entsprechend angepasst worden.

Anliegend die FAQ zum Förderaufruf sowie eine Kostenübersicht und die Beschlussfassung aus dem Jahre 2022 zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Der Infrastruktur- und Umweltausschuss empfiehlt

Der Ausschuss für Sport, Soziales und Birkhalle empfiehlt

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt

die Antragstellung im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens zum Förderprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen für das Projekt „Sanierung der Birkhalle“.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Antragstellung im Rahmen der Interessenbekundung (Projektaufruf 2023) einzuleiten.

Anlagen:

Förderprogramm, FAQ
Kostenübersicht
Beschlussauszug GV 30.08.2022

Förderprogramm zur energetischen Gebäudesanierung im Sport-, Jugend- und Kulturbereich
hier: Birkhalle Gelting - Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren

1. Aktuelle Situation

Die Gemeinde Gelting beschäftigt sich seit einiger Zeit mit den Sanierungsoptionen der Birkhalle. Bereits 2022 hat die Gemeinde an dem Vorgängerprogramm (leider ohne Erfolg) teilgenommen.

In der gemeinsamen Gemeinsame Sitzung des Infrastruktur- und Umweltausschuss und des Ausschusses für Sport, Soziales und Birkhalle der Gemeinde Gelting am 22.08.2023 wurde ausführlich die aktuelle Lage der Birkhalle aufgezeigt und die Notwendigkeit der umfangreichen Sanierungsmaßnahmen festgestellt.

2. Förderprogramm des Bundes

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2023 Programmmittel in Höhe von 400 Millionen Euro für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bereitgestellt. Es sind Jahresraten bis 2028 vorgesehen, um eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel zu ermöglichen. Die Projekte sind zugleich von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune.

Damit unterstützt der Bund die Kommunen beim Abbau des bestehenden Sanierungsstaus bei diesen Einrichtungen, insbesondere bei Schwimmhallen und Sportstätten. Die zu fördernden Projekte müssen zum Erreichen der Ziele des Klimaschutzgesetzes im Sektor Gebäude beitragen. Sie müssen deshalb hohen energetischen Anforderungen mit dem Ziel der deutlichen Absenkung von Treibhausgasemissionen genügen. Sie sollen ferner vorbildhaft hinsichtlich ihrer Resilienz, Nachhaltigkeit und Barrierefreiheit sein.

3. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind kommunale Einrichtungen der sozialen Infrastruktur in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur. Ein Schwerpunkt soll auf Schwimmhallen und Sportstätten liegen, da hier ein besonderer Sanierungsrückstand gesehen wird. Die zu fördernden Einrichtungen sollen eine besondere Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort haben und müssen daher für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Einrichtungen, die in besonderer Weise zum Klimaschutz beitragen („klimafreundlicher Gebäudebetrieb“) und nur geringe Ressourcenverbräuche erfordern („klima- und ressourcenschonendes Bauen“).

Im Hinblick auf die Besonderheiten des klima- und ressourcenschonenden Bauens soll zudem die Anforderung 2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß Handbuch Qualitäts-

Phase 1: Einreichung von Projektskizzen (Interessenbekundungsverfahren)

In der 1. Phase ist die Projektskizze mit dem Ratsbeschluss, mit dem die Teilnahme am Projektauftrag 2023 gebilligt wird, zum

15. September 2023

ausschließlich online einzureichen.

Mit Einreichung der Projektskizze muss die Gesamtfinanzierung des Projektes seitens des Antragstellers bestätigt werden. Die Skizze muss eine realistische Mittelabflussplanung enthalten.

Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projektskizzen (Antragsverfahren)

19. Juni 2023	Veröffentlichung des Projektauftrags 2023
30. Juni 2023	Freischaltung des Projektskizzenformulars in <i>easy-Online</i>
15. Sept. 2023 23:59 Uhr	Fristende zur Einreichung der Projektskizzen über <i>easy-Online</i>
6. Okt. 2023	Fristende für digitale Nachreichung von geforderten Unterlagen (z.B. Rats- bzw. Kreistagsbeschluss) ausschließlich über <i>easy-Online</i>
20. Okt. 2023	Einreichung der Stellungnahmen der Länder beim BMWSB
Okt./Nov.2023	Sichtung und Vorprüfung der Projektskizzen durch den Zuwendungsgeber
Nov./Dez. 2023	Beschluss der zur Antragstellung vorzusehenden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags und Pressemitteilung des BMWSB zum Beschluss
danach	Durchführung der Koordinierungsgespräche Erstellung der Zuwendungsanträge durch die Kommunen in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber Erteilung Zuwendungsbescheide durch das BBSR

Eine Übererfüllung der energetischen Anforderungen und genannten Standards wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt.

Die Teilnahme am Interessensbekundungsverfahren und die evtl. darauffolgende Antragstellung und Förderung (mit einer Förderquote von 45 %) birgt die Möglichkeit, den

siegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 mindestens im Standard QNG PLUS eingehalten werden.

Die nachfolgend aufgeführten energetischen Standards müssen mindestens eingehalten werden. Notwendige Maßnahmen für das Erreichen darüberhinausgehender energetischer Standards sind förderfähig.

Die Gebäude müssen nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 erreichen.

Im Sinne der Resilienz soll in der konzeptionellen Herangehensweise an die Sanierungsaufgabe die Anforderung 5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG berücksichtigt werden.

Der Anschluss an ein Wärmenetz ist grundsätzlich förderfähig.

Hinsichtlich der notwendigen Barrierefreiheit bietet der Leitfaden barrierefreies Bauen des Bundes eine grundsätzliche Orientierung. Zudem muss der spätere Projektantrag von der zuständigen beauftragten Person für die Belange von Menschen mit Behinderungen mitgetragen werden.

Die Förderung umfasst grundsätzlich konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Kosten. Dies schließt Ausgaben für energetische Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen durch anerkannte Energieeffizienz-Expertinnen/Experten ein.

3. Auswahlkriterien

Für die Auswahl der Projekte ist die Einhaltung der unter Ziffer 3 genannten Vorgaben zu den energetischen Anforderungen und zur Barrierefreiheit Voraussetzung. Eine Übererfüllung der unter Ziffer 3 genannten Standards wird bei der Bewertung positiv berücksichtigt.

Die Erfüllung der Anforderung 2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ sowie der Nachweis der Anforderung 5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß Handbuch QNG – Anlage 3 wirken sich positiv auf die Bewertung der Skizze aus.

Ebenso wirkt sich eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), die eine zügige Realisierung erwarten lässt, positiv auf die Bewertung der Skizze aus.

Darüber hinaus sind u.a. folgende Kriterien ausschlaggebend (nicht kumulativ, keine Rangfolge):

- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- Zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit,
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration in der Kommune,
- klima- und ressourcenschonendes Bauen,
- überdurchschnittliche fachliche Qualität,
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.

Unterhaltsaufwand und Sanierungsstau über das Förderpaket abzuwickeln und eine zukunftsfähige Hallennutzung sicherzustellen.

Der vom Amt Geltinger Bucht veranschlagte Kostenrahmen ist wie folgt:

		2024	2025	Summe
Förderung	45%	1.534.117,50 €	1.377.675,00 €	2.911.792,50 €
Eigenanteil Gemeinde	55%	1.875.032,50 €	1.683.825,00 €	3.558.857,50 €

Bei einer Auswahl des Projekts durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags ist eine Weiterentwicklung nicht nur möglich, sondern häufig auch im Ergebnis des Koordinierungsgesprächs erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Gelting beschließt die Antragstellung im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens „Energetische Sanierung der Birkhalle“ im Rahmen des Förderprogrammes „Sanierung kommunaler Einrichtung in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK) des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Antragstellung zusammen mit der Verwaltung einzuleiten.



19.09.2023